



*Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,*

wo erleben wir das nicht überall: Die Arbeitenden werden im wörtlichsten Sinne nach außen gedrängt. Betriebe in der Stadt werden raus in die Pampa verlagert und Wohnungen in der Innenstadt zu Luxus-Eigentumswohnungen umgewandelt, die sich niemand von einem normalen Lohn leisten kann.

Was interessieren die Menschen, die alles herstellen...

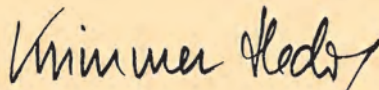
Lange Zeit sah es so aus, dass dies auch mit dem einzigen innerstädtischen Briefzentrum in Bayern, der denkmalgeschützten Paketposthalle im Herzen Münchens, passieren soll. Ein Konzertsaal sollte rein, Jubel allerseits – was interessieren die Arbeitenden, insbesondere die Frauen, die dann für kurze Schichten lange Fahrtzeiten und das noch in der Nacht in Kauf nehmen müssen?

Umso höher ist es zu bewerten, dass dies nun nicht geschieht. Jetzt ist es amtlich: Das Briefzentrum bleibt im Herzen Münchens, direkt an der Straßenbahnlinie, nah an vielen Postler-Wohnungen – die Frauen aber auch Männer können aufatmen.

Das verdanken wir zuallererst dem Betriebsrat von Brief München und deswegen ist es mir ein Bedürfnis, hier zu sagen:

Lieber Rudi und deine ganze Mann/Frauschaft, da habt ihr einen richtig guten Job gemacht. Danke!

Mit solidarischem Gruß



Hedwig Krimmer
Landesfachbereichssekretärin

Krankengespräche: NICHT UNTER DRUCK setzen lassen!



Ob bei Post oder vielen Speditionen und Logistikbetrieben, von Freilassing bis Aschaffenburg ist die Aufregung groß: Der Krankenstand steigt. Überlegungen, dass dies vielleicht an den Arbeitsbedingungen liegt, hört man aber selten. Nicht nur der Arbeitsdruck, sondern auch „Kleinigkeiten“ wie, dass man keinen Tag frei bekommt, selbst wenn man es langfristig anmeldet, gehören zu den Dingen, die frustrieren und krank machen. Stattdessen wird der Druck noch erhöht: Krankengespräch heißt das Zauberwort, das jetzt alles heile machen soll. Deswegen ein paar Klarstellungen über die rechtliche Lage:

Krankengespräch während der Krankheit?

Während der Arbeitsunfähigkeit ist in der Regel niemand verpflichtet, an einem Krankengespräch teilzunehmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Wir sagen: Das gilt genauso für Beamte.

Krankengespräch am freien Tag oder während des Urlaubs?

Krankengespräche sind Arbeitszeit. Das gilt auch für die Anfahrt zum Krankengespräch. Es hat grundsätzlich in der Arbeitszeit stattzufinden. Nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Nachtar-

beit) ist anderes erlaubt. Wird die Untersuchung auf den freien Tag gelegt, ist dies, wie wenn man am freien Tag aus betrieblichen Gründen in die Arbeit geholt wird: Die Freistellung ist nachzuholen. Ein Krankengespräch im Urlaub widerspricht dem Urlaubszweck und ist deswegen unzulässig. Die Kosten für das Krankengespräch, insbesondere also die Fahrtkosten, hat der Arbeitgeber zu tragen.

Untersuchung beim Postarzt

Für die Untersuchung beim Postarzt gilt zuerst einmal das gleiche: Sie hat grundsätzlich in der Arbeitszeit stattzufinden. Wird sie z.B. am freien Tag terminiert, zählt dies als Arbeitszeit. Beamte haben für diese Untersuchung Sonderurlaub unter Fortbezahlung der Bezüge für die Dauer der notwendigen Abwesenheit. Die Postarztuntersuchung darf nicht willkürlich angeordnet werden. Ob es sinnvoll ist, sich ihr zu verweigern, muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden. Die Betriebsräte und ver.di-Vertrauensleute vor Ort können Euch helfen, wenn es um das Krankengespräch und die Postarztuntersuchung geht.

Das Krankengespräch ohne Betriebsrat

AG: Wenn sich Ihre Ausfallzeiten nicht verbessern, können wir Sie nicht mehr weiter beschäftigen.

AG: Woher kommen denn Ihre vielen Ausfallzeiten???

AG: Ich schicke Sie vorsorglich zum Postarzt, die Verantwortung übernehme ich nicht, da ich nicht beurteilen kann, was Ihnen fehlt und Sie mir es ja nicht erzählen wollen!!

Das Krankengespräch mit Betriebsrat

AG: Was kann ich Ihnen als Hilfsmittel zur Verfügung stellen? Lampen, Stühle, Sackkarren über Treppen usw.

AG: Was kann ich tun, dass sich Ihr Ausfallverhalten reduziert?

Haben Sie eine Idee, was wir betrieblich zu ihrer Unterstützung beitragen können?

AG: Ihre Diagnosen sind nicht wichtig, ich will nur wissen, ob ich präventiv etwas für Sie tun kann.



105 Jahre Maria Jäger

Im Alter von 105 Jahren ist Maria Jäger, ein gewerkschaftliches Urgestein, für immer von uns gegangen. Maria hat die Schrecken des 1. und 2. Weltkrieges und die Nazidiktatur miterlebt. Zunächst als Kindermädchen bei einem Haushalt in München, später als Schneiderhelferin, hat sie 1947 bei der damaligen Deutschen Bundespost, beim Postamt München 23, als Zustellerin begonnen. Sie trat 1948 sofort in die damalige bayerische Postgewerkschaft ein, die DPG gab es noch gar nicht. Sie war Gründungsmitglied der DPG und wurde als erste und zunächst auch als einzige Frau 1950 in den Personalrat beim Postamt München gewählt. Diese Funktion übte sie bis zu ihrer Pensionierung 1976 aus.

Nach ihrer Pensionierung war noch lange nicht Schluss mit der Gewerkschaftsarbeit. Sie beteiligte sich an vorderster Stelle in der Betriebsgruppe Senioren und war bei allen Sitzungen, Aktionen, Versammlungen, runden Geburtstagsbesuchen und vielen anderen Aktivitäten mit dabei.

Auch bei der Gründung eines Ortsfrauenausschusses im Jahre 1952 war Maria ganz vorne zu finden. Maria war aktives SPD-Mitglied. Im Jahre 1986 erhielt sie die Medaille „München leuchtet“ und im Jahre 2001 wurde ihr die Hans-Böckler-Medaille überreicht.

Marias Leitspruch über ihre Erfahrungen insbesondere zur Nazidiktatur war: „Nur darüber reden hilft ja nicht. Man muss aktiv etwas tun – ja, man muss mitarbeiten, damit so etwas nie wieder passiert.“

Danke, Maria, für alles!

mehr Geld mit ver.di

CSG.TS GmbH

- März: 300 € brutto Einmalzahlung, für Teilzeitbeschäftigte und im Jahr 2017 Ausscheidende anteilig, ISB-Beamte 258 € brutto

DHL Solutions Fashion und DHL Fashion Retail Operations

- Ab 1. April 2,2% mehr

Erholungswerk Post, Postbank und Telekom

- Ab 1. April 2,35% mehr

Aktuelles für Beamte

Aktuell ist es noch so: Die Ausbildungszeiten vor dem 17. Lebensjahr werden bei der Berechnung des Versorgungssatzes nicht berücksichtigt. Nun hat bereits 2015 der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass auch vor Vollendung des 17. Lebensjahres durchlaufene Ausbildungszeiten ruhegehaltsfähig sind. Das kann insbesondere für all diejenigen bedeutsam sein, die vorzeitig dienstunfähig wurden und deswegen bislang die Höchstgrenze von 40 Jahren nicht erreicht haben. Aber auch z.B. für Frauen, die aufgrund der Kindererziehung und Teilzeitbeschäftigung mit den Jahren vor Vollendung des 17. Lebensjahres ihren Versorgungssatz steigern können.

All diejenigen, die jetzt in den Ruhestand gehen, sollten deswegen gegebenenfalls die Anerkennung dieser Jahre beantragen. Wenn bereits ein rechtskräftiger Versorgungsbescheid nach dem 3.12.2003 (denn erst ab dem 3.12.2003 ist die Richtlinie 2000/78/EG unmittelbar anzuwenden, auf der das Urteil beruht) erlassen wurde, ist es sinnvoll, eine Neuberechnung zu beantragen.

Aktuelles für Betriebsrentner

ver.di hat den Stein ins Rollen gebracht zur Anerkennung der Beschäftigungsmonate nach dem 60. Lebensjahr bei der Postrente. Viele Kolleginnen und Kollegen haben den Antrag gestellt und bis Ende 2015 war es auch die Regel, vor Gericht einen Vergleich mit einer Abfindung zu erreichen. Doch dann hat die Post ihren Kurs gewechselt und nun warten wir aktuell auf das Bundesarbeitsgericht. Bis dahin raten wir Allen, weiterhin die nicht anerkannten Monate

geltend zu machen. Ab dann aber müssen sich die Kolleginnen und Kollegen gedulden. All diejenigen, die ab 1.1.2016 in Rente gehen, müssen keinen Antrag mehr stellen, für die ist jetzt der Anspruch tarifvertraglich durchgesetzt.

1. Betriebsrätetreffen SpeLoKEP in 2017

Inzwischen sind sie ein fester Bestandteil unserer Arbeit – die Betriebsrätetreffen aus der Speditions-, Logistik- und KEP-Branche in Bayern. 37 Betriebsräte aus 18 Betrieben kamen am 9. März in das Nürnberger DGB-Haus, um die brennenden Themen der Branche zu besprechen. Dazu gehörte auch ein Vortrag „Parteilpolitische Programme und die Auswirkung auf die Arbeitnehmer am Beispiel der AFD und die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten“, gehalten von Kollegen Stefan Dietl, stellvertretender Bezirksvorsitzender aus Regensburg und immer aktiv, wenn es gegen rechts geht. Unser neuer Landesfachgruppenvorsitzender Günther Herrmann stellte die Arbeitsplanung bis Ende 2018 in Vorbereitung auf die kommenden Aufgaben insbesondere das Ziel, den Organisationsgrad zur kommenden Tarifrunde 2018 weiter auszubauen und zu stärken, eindrucksvoll vor. Dem Vorgänger Gerald Berger sei hier ein Dank für seine tolle Arbeit ausgesprochen. Gerald ist weiterhin neben Herold Gütlein in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der Landesfachgruppe SpeLoKEP aktiv. Zum Thema „Tarifvorbehalt nach den §§ 77,III und 87,1 BetrVG“ hat Patrick Gerson die Betriebsräte auf den neuesten Stand gebracht. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die auch von den Betriebsräten genutzt wurde, um sich untereinander in Diskussionen auch in der Mittagspause beim Essen auszutauschen.



Mach mit am 1. Mai!

Seit nunmehr 127 Jahren gehen Arbeiterinnen und Arbeiter auf der ganzen Welt für ihre Sache auf die Straße und nichts kann diese Tradition brechen. Dieses Jahr lautet das Motto des DGB „Wir sind viele – wir sind 1.“ Ja, wir sind viele, egal, aus welchem Land hierhergekommen, egal welche Hautfarbe oder Aufenthaltsstatus, egal in welcher Branche, wir sind eins und das demonstrieren wir auch am 1. Mai. Diesmal wird in München unsere Bundesfachbereichsvorsitzende, Andrea Kocsis, die Hauptrednerin sein, das ist noch einmal ein besonderer Ansporn für uns. Foto: 1. Mai in München, 2013 mit unseren nimmermüden Mitarbeiterinnen Bella Horger und Marlene Buchmann sowie Matthias Knüttel, den wir an dieser Stelle von ganzem Herzen grüßen. Er hat bei der GUV/Fakulta die Betreuung von Bayern übernommen. Er wird uns fehlen, aber an vielen Stellen werden wir ihn trotzdem weiterhin treffen. Matthias, wir wünschen Dir viel Erfolg bei Deiner neuen Aufgabe!